



Juristischer Bereich  
Martin-Luther-Universität  
Halle-Wittenberg



Umwelt  
Bundesamt

**Koordinierung**  
Dr. Nadja Salzborn  
(Umweltbundesamt)  
Prof. Dr. Reimund  
Schmidt-De Caluwe  
(MLU Halle-Wittenberg)  
Prof. Dr. Dirk Hanschel  
(MLU Halle-Wittenberg)

**Hinweise für Anwälte:**  
Die Veranstaltungen gelten  
als Fortbildungsveranstaltungen  
gem. § 15 FAO für Fachanwälte  
im Verwaltungsrecht und  
erfüllen die Voraussetzungen  
zum Erlangen einer Fortbildungs-  
bescheinigung des DAV

Weitere Informationen  
zur Veranstaltungsreihe unter:  
[www.uppw.uni-halle.de](http://www.uppw.uni-halle.de)

**Kontakt:**  
Prof. Dr. Reimund  
Schmidt-De Caluwe,  
Juristischer Bereich der  
Martin-Luther-Universität  
Universitätsplatz 5  
06108 Halle (Saale),  
Telefon: +49 345 55-23138/9  
Telefax: +49 345 55-27074  
E-Mail: [Reimund.Schmidtdc@jura.uni-halle.de](mailto:Reimund.Schmidtdc@jura.uni-halle.de)

# VORTRAGSREIHE

Umwelt- und Planungsrecht in Praxis und Wissenschaft

Wintersemester 2018/19

## UPPW-Vortrag Nr. 47

Hörsaal XVI, Universitätsplatz, Melanchthonianum, 1. OG

**Dienstag, 22. Januar 2019, 16:00 – 18:00 Uhr**

**Anja Behnke und Josefine Betensted,**  
*Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare  
Sicherheit, Berlin*

## Die neue TA Luft

**– Wichtige Fortschritte zum Schutz und zur Vor-  
sorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen, vor  
allem für Intensivtierhaltungsanlagen**

Die TA Luft von 2002 ist das zentrale Regelwerk zur Verringerung von Emissionen und Immissionen von Luftschadstoffen aus genehmigungsbedürftigen Anlagen. Sie gilt in Deutschland für mehr als 50.000 Anlagen und wird darüber hinaus in vielen inner- und außereuropäischen Ländern als Erkenntnisquelle herangezogen.

Seit 2002 hat sich der Stand der Technik fortentwickelt, dies wird unter anderem deutlich durch die zahlreichen Schlussfolgerungen über die Besten Verfügbaren Techniken (BVT-Schlussfolgerungen), die zwischenzeitlich auf Grundlage der EU-Industrieemissionsrichtlinie beschlossen wurden und von den Mitgliedstaaten verbindlich umzusetzen sind. Im Bereich des Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen sind Aspekte in den Fokus gelangt, die noch nicht in der TA Luft verankert sind – etwa die Gerüche, die von Anlagen ausgehen oder die Bioaerosol-Immissionen, die von bestimmten Anlagen verursacht werden. Damit die TA Luft auch weiterhin eine hohe Rechts- und Investitionssicherheit für Betreiber sicherstellt, wird sie derzeit überarbeitet. Im Rahmen des Vortrags werden die wichtigsten Neuerungen im Bereich der Vorsorge und des Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen vorgestellt und diskutiert. Der Schwerpunkt wird dabei auf einer Anlagenart liegen, die von vielen Änderungen betroffen sein wird und die stark in der öffentlichen Diskussion steht: die Anlagen zur Intensivtierhaltung.

*Anja Behnke* ist Diplom-Ingenieurin für technischen Umweltschutz und seit 2015 Referentin in der Arbeitsgruppe IG I 2 (anlagen- und gebietsbezogene Luftreinhaltung). Dort ist sie im Schwerpunkt mit der Anpassung der TA Luft befasst. Zuvor war sie von 1999 bis 2015 im Umweltbundesamt beschäftigt.

*Josefine Betensted* ist Juristin und seit 2012 Referentin im Referat IG I 1 (Immissionschutzrecht). Sie ist im Schwerpunkt für Rechtsetzungsverfahren im Bereich der anlagenbezogenen Luftreinhaltung zuständig und hat u.a. die Umsetzung der EU-Industrieemissionsrichtlinie in nationales Recht begleitet.

Die nächste Veranstaltung wird am **5. Februar** stattfinden. Frau Dr. Sandra Hagel, Präsidentin des Landesumweltamtes LSA, wird zum Themenbereich des regionalen Klimaschutzes referieren.